

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Praktischer Idealismus.

II.

Jedesmal, wenn man mit einem Anhänger des Kapitalismus in eine Diskussion gerät und ihm die schreiende Ungerechtigkeit der heutigen Gesellschaft sowie die Schönheit des Sozialismus vor Augen führt, bekommt man mit Aufschreien die Antwort: „Der sozialistische Gedanke mag ja ganz schön sein — aber er ist unausführbar!“ In allen möglichen Variationen wird diese Auffassung zum Ausdruck gebracht. Bald heißt es: „Es ist immer so gewesen, es wird auch immer so bleiben in der Welt“, bald hört man die tiefinnige Weisheit: „Die menschliche Natur widerspricht dem Sozialismus und die Menschen werden niemals Engel werden!“, bald tönt es: „Das Massenelend ist eine Notwendigkeit, denn die Erde erzeugt nicht genug, um allen Menschen Ueberfluß bieten zu können!“, bald wird sogar behauptet: „Es wäre ein Unglück für die Menschheit und würde den Tod der Entwicklung bedeuten, wenn der Sozialismus verwirklicht werden sollte.“ Alle diese Verlegenheitsausreden, die nur den Zweck haben, dem Egoismus ein Mäntelchen umzuhängen, halten vor einer näheren Betrachtung keinen Stand.

Es wäre wunderbar, wenn der von uns erwähnte Artikel nicht in diese Kerbe haute, und tatsächlich lesen wir: „Arzt ist der Traum vom goldenen Zeitalter. Wenig Arbeit, viel Segen, wenig Sorgen, viel Glück! Diesem Sinnen und Trachten begegnen wir an der Schwelle der Menschengeschichte. Das verlorene Paradies, das goldene Zeitalter, sie sind stets wiederkehrende Bestandteile im Mythenschatz aller Völker. Aber nicht allein mit der Vergangenheit wollte man sich begnügen, auch in die Zukunft ging der Blick, und weil das irdische Leben jenen paradiesischen Zustand gewähren wollte, so gab die Hoffnung in eine fernere Zukunft, man glaubte an den Erlöser, des Messias, man setzte sein Vertrauen auf das himmlische, ungetrübte Fortleben im Jenseits. Die Weihnachtsglocken klingen! Der Menschheit wurde die große Botschaft, daß durch Glauben und Liebe ein Weg hinaufführe, ein Weg ins Himmelreich, in dem tausendfacher Ersatz geboten würde für alle Mühsal und Sorge dieses Lebens. „Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden.“ Die Jahrhunderte gingen dahin, und der fromme Glaube geriet ins Schwanken. Naturforschung und materialistische Philosophie rüttelten an der Ueberzeugung vom Jenseits. Da erwuchs auf dem Boden philantropischer Schwärmerei von neuem der Gedanke, man könne das Himmelreich schon auf Erden begründen. Die Zeit der Utopisten begann, die Zeit derer, die darauf ausgingen, das Glück zu erzwingen. Die Erfindung lehrte und lehrte bis auf den heutigen Tag, daß solches Bemühen umsonst war. Nicht Owen, nicht Fourier, nicht Saint Simon und Enfantin, nicht ihre Nachfolger konnten den Weg finden, auf dem sich das neue Paradies erreichen ließ. Weder in der Phalanstère noch in den Home-Kolonien, noch in Skarlen wollte sich die Hoffnung auf „des Lebens ungemischte Freude“ verwirklichen. War es aber im Rahmen dieser Staats- und Gesellschaftsordnung nicht möglich, der Menschheit schon auf Erden die Seligkeit zu geben, so muß, folgerte der sozialistische Kommunismus, diese Ordnung der Dinge umgestürzt werden. Und nun war der neue Götzendienst geschaffen. Mit wissenschaftlichem Ernst, wie in heiteren Versen wurde die neue Glückseligkeitslehre verkündet. Die Wissenschaft sagte: Produktion durch alle und für alle, Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln! Die im Dienste des sozialistischen Baal stehende Dichtkunst sang ihr freches Lied: „Den Himmel überlassen wir den Engeln und den Pfaffen, wir wollen uns das Himmelreich auf Erden schon erschaffen!“ Die volksverführerische Agitation vereinigte beides und verkündete der Masse, daß die seit tausenden von Jahren ersehnten Ergänzlichkeiten eines besseren Jenseits schon heute für alle Menschen möglich wären. Mit Sähen solchen und ähnlichen

Inhalt ist die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Presse angefüllt. Darauf beruht die verbende Kraft der roten Partei, daß sie der großen Menge vorspiegelt, es bedürfe nur einiger Anstrengung, nur eines festen Zusammenschlusses, um sich das Himmelreich auf Erden zu schaffen, ein Himmelreich, ein Scharaffenland, in dem durch ein Minimum von Arbeit ein Maximum von Lust erkaufte werden könne. Man erdichtet eine Gesellschaft, in der wohlverstanden nicht allein Not und Elend als einzelne Ausnahmen beseitigt werden, sondern in der überhaupt Plage und Mühe bis auf ein kleines Restchen verschwinden sollen. Mag die ernsthafte sozialistische Literatur sich auch von solchen Fervoren fernhalten, sie ist ebenfalls nicht frei von dem Glauben, daß der Klassenkampf des Proletariats der letzte aller möglichen Klassenkämpfe sein werde, daß er die Menschheit zur Sonnenhöhe der Kultur, zum ungetrübten, sorgensfreien, paradiesischen Dasein führen müsse. Von diesem Wahn aber ist nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis die ganze sozialistische, die ganze Arbeiterbewegung durchtränkt. Ueberall wird eine Herabminderung der Pflichten, eine Herabsetzung der Löhne und Rechte verlangt, überall zeigt sich, gerade in der Partei, die sich aufs heftigste empört, wenn irgend ein Rentner oder ein reicher Erbe scheinbar arbeitslosen Gewinn einheimst, der glänzende Wunsch, einen gesellschaftlichen Zustand herzustellen, in dem niemand mehr mühselig und beladen ist, in dem jeder sich einer gesicherten, behaglichen Existenz erfreut, gleichgültig, ob er sich solche verdient hat oder nicht.“

Wir haben ein solch umfangreiches Zitat aus der sozialistischen Literatur wiedergegeben, um zu zeigen, wie sehr die Sozialisten in den Gedanken an ein paradiesisches Dasein auf Erden verfallen sind. Der Arbeiterbewegung behauptet die „Volksverführer“, die da erzählen, man müsse schon in Diesseits das Himmelreich errichten, anstatt auf das bessere Jenseits zu warten. Wir können uns denken, daß ein solches Evangelium sehr unangenehm klingt für das Ohr eines Kapitalisten, der den Himmel schon auf Erden hat. Und auch ein feister Pfaffe, der Wasser predigt und Wein trinkt, wird nicht sehr erbaut sein von dem Bestreben des Sozialismus, das irdische Jammertal, wie man in christlichen Kreisen unsere Erde zu nennen pflegt, in einen Garten zu verwandeln, in dem Glück und Freude wohnt. Aber die Auffassung der Pfaffen und Kapitalisten ist nicht maßgebend für einen Menschenfreund, der aus Mitleid vor dem Massenelend und aus Mitleid mit dem arbeitenden Volke sein Sinnen und Trachten darauf richtet, menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Glücklicherweise ist der Sozialismus längst aus dem Stadium der Utopie herausgewachsen und hat sich auf den festen Boden der Wirklichkeit gestellt. Er treibt praktischen Idealismus, indem er das begeisterte Streben nach einer Hebung der Menschheit mit praktischer Gegenwartigkeit verbindet. Die Sozialisten haben den Traum vom Scharaffenland ausgeträumt und den Glauben an ein Paradies verloren, dennoch aber sind sie fest davon überzeugt, daß es möglich ist, die Menschen aus dem Elend emporzuheben zur Sonnenhöhe der Kultur. Sozialismus bedeutet ja nichts anderes, als das Emporsteigen der Menschheit auf eine höhere Stufe wirtschaftlicher, geistiger, moralischer und künstlerischer Entwicklung. Die Menschen sollen besser werden und ein menschenwürdiges Dasein führen. Zur Erreichung dieses Zieles kämpfen die Sozialdemokraten um bessere Nahrung, Wohnung und Kleidung, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen; sie kämpfen ferner um Bildung und Wissen, um Kunst und Schönheit; sie wollen die Menschen im Sinne einer sozialen Moral erziehen, sie wollen, mit

einem Worte, die Menschen erst zu wirklichen Menschen machen. Die Menschen sollen die Kräfte und Fähigkeiten, die in ihnen schlummern, wecken und pflegen und ausbauen; sie sollen sich der Pflicht gegen die Allgemeinheit bewußt werden und ihre Arbeit in den Dienst des Gemeinwohls stellen. Ehrliche, legenspendende Arbeit heißt das Mittel, das die seit Jahrtausenden vorhandene Ungerechtigkeit beseitigen und durch ein neues Recht ersetzen soll; unablässiges Ringen, rastloses Kampfen um innere und äußere Freiheit sind die Waffen im Emanzipationskampfe der Menschheit. Und dabei soll alles Tun und Lassen durchdrungen sein von dem Geiste der Wahrheit und der Liebe.

Wir Sozialisten wissen ebensogut wie der Artikel-schreiber, daß es keinen Erfolg gibt ohne Anstrengung, und wir berufen uns zur Bekräftigung dieser Behauptung auf das Wort von Marx: „Die menschliche Arbeit ist unabhängig von allen Gesellschaftsformen eine Notwendigkeit, da sie den Stoffwechsel vermittelt zwischen Mensch und Natur“. Gleichzeitig wissen wir aber auch, daß es möglich ist, die Arbeitsmühe der Menschen zu vermindern und gleichzeitig die Leistung zu steigern. Das Bestreben, mit einem Minimum von Arbeit ein Maximum von Erfolg zu erzielen, zieht sich wie ein roter Faden durch die Menschheitsgeschichte; es hat den Menschen heranzieht, Tiere zu zähmen und zur Arbeit zu benutzen, es hat ihn dazu gebracht, die Naturkräfte: Wasser, Feuer, Wind, Dampf und Elektrizität in seine Dienste zu zwingen, es hat ihn getrieben, immer vollkommeneren Werkzeuge und Arbeitsmethoden zu erfinden — alles zu dem Zwecke, um mit weniger Anstrengung mehr Arbeit leisten zu können.

Aber hiermit begnügt sich der Sozialismus nicht, denn sein Ziel liegt nicht nur auf dem Gebiete der Technik, sondern auch auf dem Gebiete der Sozialmoral. Die Sozialdemokraten sind nicht damit zufrieden, die Arbeit produktiver zu gestalten und der Natur größere Schätze abzugewinnen, sondern sie wollen auch eine gerechtere Verteilungsweise einführen, damit die Möglichkeit wegfällt, daß ein Mensch die Früchte fremder Arbeit einheimst. Vollkommenere Technik und höhere Sozialgerechtigkeit sind die beiden Angelpunkte, um die sich die Durchführung des Sozialismus dreht. Während nun der Kapitalismus in Bezug auf den ersten Punkt viel geleistet hat, hat er in Bezug auf den zweiten Punkt alles vernachlässigt, weshalb der Sozialismus zu einer Notwendigkeit geworden ist, um die schreiende Ungerechtigkeit, die die charakteristische Eigenschaft des Kapitalismus ist, aus der Welt zu schaffen. Er predigt deshalb die allgemeine Arbeitspflicht, fordert aber auch zugleich, daß dieser Pflicht ein entsprechendes Recht gegenübersteht, um auf diese Weise jeglicher Ausbeutung die Spitze abzubreaken.

Wer möchte wohl behaupten, daß ein solcher Zustand, wie ihn die Sozialdemokratie fordert, undurchführbar sei und nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden könnte? Die bisherige Entwicklung der Menschheit und zumal der Fortschritt der letzten hundert Jahre lehrt uns, daß die Natur alles in überreichem Maße bietet, was die Menschen gebrauchen, und daß sie noch viel mehr erzeugen wird, wenn es die Menschen ihr nur abgewinnen wollen. Und daß eine menschliche Gesellschaft, die der materiellen Sorgen entrückt ist und über reiche Hilfsmittel verfügt, auch bessere Menschen erzeugen wird, kann nur derjenige bezweifeln, der den Zusammenhang zwischen Moral und Wirtschaftsleben nicht versteht oder nicht verstehen will.

Gerade die modernen Gewerkschaften, die die Idee des Sozialismus in sich aufgenommen haben, haben erkannt, daß sich die praktische Emanzipationsarbeit sehr wohl mit idealen Zukunftszielen vereinbaren läßt. Darum huldigen sie dem praktischen Idealismus, indem sie für die wirtschaftliche Hebung und die geistige Vervollkommnung der Arbeiter kämpfen, unbekümmert um die Verleumdungen und Begehrungen der Sozialistenpfeifer. Und dieser Ueberzeugung entsprechend werden auch unsere Kollegen am 25. Januar

ihren Stimmzettel in die Wahlurne legen.

Der Tarifvertrag im deutschen Reich.

(Schluß.)

2. Inhalt und Tragweite der Tarifverträge.

Besonders wichtig sind natürlich in den Verträgen die Festlegungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zu beachten ist dabei freilich, ob ein Lohnsatz als fester, als normaler oder als Mindestlohn anzusehen ist. So sind die Zeittarife bei überwiegender Akkordverhältnissen zumeist Mindestlöhne. Die überörtlichen Zusammenstellungen des Berichtes für jede Branche ergeben fast ausnahmslos ein ziemlich gleichmäßiges Steigen der Löhne von Osten nach Westen und entsprechend der Größe der Orte eine Abnahme der Arbeitszeit, ebenfalls in gleicher Richtung. Am günstigsten in beiden Beziehungen stehen die Weltstädte Berlin und Hamburg da. Der Bericht lehnt übrigens mit Recht ab, allein aus den ermittelten Zahlen eine bindende Schlussfolgerung auf die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse der einzelnen Arbeitergruppen zu ziehen. Wissen wir doch, wie oft z. B. eine kurze Arbeitszeit durch besondere Intensität der Arbeit, durch weite Wege zur Arbeitsstätte und ähnlichem mehr als ausgeglichen wird, wie in den Industriegebieten die Höhe der Lebensmittel, in den Großstädten die der Mietpreise den höheren Arbeitslohn zum guten Teil wegnimmt. Zudem sind die angegebenen Zahlen für eine Verteilung der Gesamtverhältnisse darum nicht verwertbar, weil eben nur die organisierten Arbeiter dabei in Frage kommen, während für die Unorganisierten die Tarifvertragsbedingungen größten Teils noch nicht in Geltung sind.

Mit diesem Vorbehalt bleibt es immerhin interessant, daß z. B. die Maurerlöhne zwischen 29 (Langenbielau) und 73 $\frac{1}{2}$ pro Stunde variieren, die der Zimmerer zwischen 27 $\frac{1}{2}$ (Goldberg i. M.) und 70 $\frac{1}{2}$, die der Töpfer gar zwischen 20-25 (Rauf) und 1 $\frac{1}{2}$ — die höchsten Sätze hier immer in Berlin, das indessen sonst nicht immer an der Spitze steht.

Akkord- und Zeittarife kommen mitunter nebeneinander vor. Im ganzen weist der Bericht darauf hin, daß bei einfachen wenig unterschiedenen Arbeiten der Zeittarif, bei sehr spezialisierten der Akkordlohn überwiegt, daß aber im ganzen, namentlich im Baugewerbe, ein Vordringen der Zeittarife gegenüber dem Akkordsystem zu beobachten ist. Ebenso ist das Naturallohn im Rückgang, es besteht hauptsächlich noch bei den Bäckern, den Schneidern und den Brauereien. Die Abkündigung des Freiheits durch Warenlohn bei den letzteren, die z. B. in Nürnberg durchgeführt ist, macht leider auch nur langsame Fortschritte, obwohl z. B. in Frankfurt a. M. im Zusammenhang mit der gleichen Reform die Unfallversicherung der Brauer sich um fast ein Drittel (von 18,3 auf 12,7 pro 100 Arbeiter) verringert hat.

Ein Teil der Tarife setzt Wochenlöhne mit Bezahlung gesetzlicher Feiertage fest, die meisten, namentlich im Baugewerbe, jedoch Stundenlohn. Die Vergünstigung des § 616 des B. G. B. (Lohnzahlung im Falle unverschuldeter kurzzeitiger Verhinderung) ist zumeist, wenn erwähnt, aufgehoben oder wesentlich — auf 3-4 Stunden beschränkt. In etwas größerem Umfange finden wir sie bei den Brauereien (Krankenzuschuß) vom 4. bis 13. Tage, Unterstützung bei militärischen Übungen u. a. m.)

Die Arbeitszeit ist in 1175 Tarifen bestimmt. 701 (60 Proz.) enthalten den Nechstundentag. Weitere 368 (31 Proz.) weisen kürzere (bis zu 8 $\frac{1}{2}$ Stunden in 11, 8 Stunden in 6 Tarifen), 106 (9 Proz.) dagegen eine längere (bis zu 11 Stunden in 48, ja sogar 11 $\frac{1}{2}$ in einem Falle) auf. Für die Bäckereien mit durchgehendem Dreischichtbetrieb im Zentralverband deutscher Konsumvereine ist die effektive Arbeitszeit auf 7 $\frac{1}{2}$ Stunden festgelegt. Die durchschnittliche Arbeitszeit in den Tarifen, die indessen nicht ganz derjenigen der Arbeiter entsprechen dürfte, ist für Bauarbeiter 9,9, für Eisenarbeiter 10,3, für Chemikanten (die kürzeste) 9,5 Stunden. Die Nebenstunden sind zumeist Lohnzuschlag vorgesehen, in einigen Schmelzereien auch ein 10proz. für Heimarbeit. Einige Tarife gewähren auch Jahresurlaub von 3-10 Tagen bei fortlaufendem Lohne.

Das Lehrlingswesen in der Malerzunft.

II.

(Nachdruck verboten.)

Nachdem wir im ersten Aufsatz (Nr. 1 des B. M.) über die allgemeinen Voraussetzungen oder Aufnahmebedingungen geschrieben haben, sei heute den alten Bestimmungen über die Probezeit, über Lehrzeit und Lehrgeld nähergetreten.

a) Die Probezeit. In viel humanerem Sinne als das 20. Jahrhundert und sein Gewerberecht kannte die Zunftzeit eine Probezeit des Lehrbuben oder Lehrlings. Hatte sich ein Lehrling einem Meister zum Lehrbuben ausgesucht, so trat er zunächst bei diesem zu einer kurzen Versuchszeit an. Solche mußte unbedingt den eigentlichen Lehrjahren vorausgehen und ihre Dauer wurde auf die folgenden Lehrgänge nicht angerechnet. Die Länge der Versuchszeit war nicht einheitlich geregelt, sie unterlag in den meisten Fällen der besonderen Vereinbarung. Zu hatten kam diese Probezeit beiden Parteien, dem Meister sowohl als dem Lehrling. Ihr Zweck war im Grunde genommen auch ein doppelter. Erstens sollte der Lehrling sich selbst prüfen, ob seine Lust und Neigung zum Handwerk auch wirklich der Praxis standhielt und zweitens sollte der Meister sehen, ob er mit dem Lehrling zurecht kommt, ob letzterer auch wirklich die Liebe und das Geschick besitzt, welche und welches notwendig war, um mit Ehren dereinst bestehen zu können. Denn das eigentliche Streben der Zunftmeister war insbesondere stets darauf gerichtet, keine Fischer großzuziehen, sondern einen tüchtigen Meister-Nachwuchs in die Welt zu setzen. Weiter aber sollten Meister und Lehrling in der Probezeit sich gegenseitig kennen lernen und zu beurteilen suchen, ob sie sich „beiderseits miteinander zu unkommen getrauen“ (beiderseits miteinander auszukommen getrauen).

Die Meister nun machten aus dieser Versuchszeit eine recht oft wenig schöne Mißanwendung. Sie „versuchten“ Lehrbuben, die sich anständig und geschickt erwiesen, eine recht lange Zeit, was ihnen ja insofern von Nutzen war, als eben die Versuchszeit nicht angerechnet wurde. Streng genommen, lag der bedeutende Vorteil auf der Seite der schlaun Meister, denn der Lehrling hätte sich doch schließlich

Die Kündigungsfrist ist häufig, namentlich im Baugewerbe ausgeschlossen, sonst auf 1 oder 2 Wochen normiert. Mitunter wird die Fertigstellung der angefangenen Akkordarbeit verlangt.

Die Gültigkeitsdauer der Tarife ist sehr verschieden. Neben den 5 Jahren der Buchdrucker finden wir jeberzeitige vierteljährliche Kündigung bei den Schneidern, teilweise überhaupt keine Angaben über die Vertragsdauer. Etwa 700 Verträge sind nicht auf bestimmte Zeit, sondern auf gegenseitige Kündigung abgeschlossen, weiter rund 600 sind bis auf fast 2 Jahre normiert.

Sehr wichtig sind die Bestimmungen über die Durchführung der Vereinbarungen. In Streitfällen muß eine Instanz für Auslegung und Entscheidung vorhanden sein. Entsprechend der Stufenfolge der Tarife finden wir: Fabrikschiedsgerichte — örtliche Schlichtungskommissionen und Einigungsämter — nationale Tarifämter für die graphischen Gewerbe und den Zentralverband deutscher Konsumvereine. Zumeist ist die paritätische Schlichtungskommission erste, ein Einigungsamt zweite und letzte Instanz. Bei dem rheinisch-westfälischen Baugewerbetarif, der für 350 Orte gilt, stehen unter dem Einigungsamt in Essen 57 Schlichtungskommissionen. Die Dresdener Bauarbeiter erkennen in ihrem für 59 Orte gültigen Tarif den Oberbürgermeister Beutler als Unparteiischen an; die christlichen Stukkatoren in Essen gar einen Vertreter des Arbeitgeberverbandes. Diese sind auch christlich genug, die Verhängung der Sperre über eine Firma von der Genehmigung des Arbeitgeberverbandes abhängig zu machen. In einigen Fällen übernehmen die Organisationen eine Garantie für die Durchführung des Vertrages, so die Leipziger Glaser, die Stettiner Steinmetzen, die Maurer in Königsberg, die Zimmerer in Posen verpflichten sich, Zuwiderhandlungen nicht zu unterstützen, die Parfettbodenleger in Berlin und Hannover gar, sie auszuschließen. Ein Schneidertarif fenat einlagbare Geldstrafen bis zu 50 $\frac{1}{2}$. Bekannt ist die beschränkte Garantieübernahme im neuen Buchdruckerarif.

Eine große Rolle spielt die Regelung des Lehrlingswesens. Wir finden sie zumeist in Form einer Begrenzung der Lehrlingszahl entsprechend der Zahl der Gehilfen. Des weiteren gibt es Vorschriften, mitunter recht spezialisierte, über Reinlichkeit, Raubbuden, Aborte u. a. In einigen Fällen ist die Freigabe des 1. Mai ausbedungen. Kurz, die Tarife bieten eine Fundgrube zur Ermittlung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, unter denen heute bereits ein beträchtlicher Teil der deutschen Industriearbeiter arbeitet. Ein ganzes System der gewerkschaftlichen Taktik nach ihren Zielen und den Nennungen, die sie erfährt, und ein gut Stück moderner Wirtschaftsverfassung löst sich aus diesen Tarifen ablesen. Sache der verschiedenen Organisationen wird es sein, das gegebene Material im einzelnen zu verarbeiten, es zu ergänzen und nutzbar zu machen. Für den Sozialpolitiker aber, der die Gesamtheit der Tarife überblickt, ergibt sich manche Lehre, manche Erkenntnis, die der planmäßigen Förderung der neuen Vertragsform zugute kommen wird.

Der Tarifvertrag steht ja rechtlich bei uns noch völlig in der Luft. Da § 152 der Gewerbeordnung aus Vereinbarungen der Arbeiter und Unternehmer jedes gegenseitige Klagerecht ausschließt, so ist kein Teil rechtlich gehalten, die von seiner Organisation abgeschlossenen Verträge zu beachten, sodas hier tatsächlich noch das wirtschaftliche Hausrecht der Selbsthilfe durch Sperren und dergleichen besteht. Und den Nichtorganisierten gegenüber hat der Tarifvertrag, soweit er nicht als Druckgebrauch stillschweigend anerkannt ist, überhaupt keine Macht. Hier bleibt noch viel zu tun, bis auf Grund öffentlicher rechtlicher Anerkennung der beiden Organisationen ihren Vereinbarungen diejenige Rechtsqualität gegeben ist, deren es zur Erreichung allmählicher sozialer Verbesserungen durch das Mittel der Selbsthilfe bedarf. Das hier bei gutem Willen geschehen kann, das beweisen die vorbildlichen Tarifverträge, die der Zentralverband deutscher Bauarbeiter bis jetzt abgeschlossen hat. Sie sind nicht nur in der Sache, sondern auch in der Form, die sie zeigen, ein Muster für die Zukunft. Sie sind ein Beweis dafür, daß es noch nicht zu spät ist, die Magnaten der Großindustrie sich zur Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigter Vertragschließender herbeilassen. Aber was in England und Amerika erreicht worden ist, das wird auch der verbissenste

stets für den Meister entschieden, von dem er eine gute Behandlung und ein erfolgreiches Lernen erwartete.

Es war ja gefordert, daß von der Versuchszeit jeder Meister der Zunft Mitteilung zu machen hatte und dies deshalb, damit die Zunft kontrollieren konnte, wie lange der Meister seinen Lehrling „versuchte“. Denn nach und nach hatte sich die Ansicht Bahn gebrochen, daß eine willkürlich lange Versuchszeit eine unbillige Ausnutzung sei. Es erscheint aber trotz dieser Anmeldepflicht und Kontrolle zweifelhaft, ob nicht die allzeit pfiffige Meisterschaft ihre Lehrlinge nach Möglichkeit hinweg. Wachte sie doch schließlich genau, daß sie, besonders mit befähigten Leuten, sich selbst eine starke Konkurrenz züchtete.

In früherer Zeit, dem 15. Jahrhundert, findet sich in der Zunftordnung keine feste Vorschrift bezüglich der Probezeit. Daß solche üblich war, ist aber verbürgt. Später, im nächsten und Anfang des 17. Jahrhunderts, fehlt sie dagegen kaum in einer Ordnung; sie wurde Zwang und trat auch als begrenzte Zeit auf, war also nicht mehr willkürlich. Dies bestätigt aber nur, daß aus der ursprünglichen Seite eine Unliste geworden war, die die Zunft sich verpflichtet sah, nach Möglichkeit einzuengen. Wie weit ihr dies im einzelnen Falle gelungen war, ist eine andere Frage — denn zu allen Zeiten sind Vorschriften und Gesetze weitmaschig genug gewesen, um hier und dort noch zu machen, was man für vorteilhafter für das liebe Ich hielt. Schließlich gab es ja immer noch für den Meister die Möglichkeit, die Versuchszeit durch besonderes Nachsuchen sich verlängern zu lassen. Wenn gleich dieses Versuch zu begründen war, so dürfte es eben mit der Begründung nicht allzuschwer gewesen sein. Allerdings mußte der Lehrling mit der Verlängerung einverstanden sein, ohne dieses Einverständnis war sie, wie recht und billig, nicht möglich. Für überschrittene Versuchszeit hatte der Meister Strafe zu zahlen; sie betrug mehrere Groschen — und es war somit, war der Lehrling geschickt und fleißig und war genug Arbeit vorhanden, nicht das schlechteste, die Versuchszeit absichtlich zu überschreiten und — Strafe zu zahlen.

b) Lehrzeit. In der ersten Zeit der Zunft ist die Lehrzeit dem Meister anheimgestellt geblieben, ihre Dauer zu bestimmen, war also ganz in sein Belieben gestellt. Im 15. Jahrhundert begann man, dem Lehrling

Kapitalfeudalismus den kampfgewohnten deutschen Gewerkschaften auf die Dauer nicht verweigern können.

Aus unserem Berufe.

+ Arbeitslosenstatistik der Filiale Wiesbaden für den Monat November 1906.

Zahl der Befragten	Zahl der Arbeitslosen	Ausgefallene Arbeitstage		Tage auf pro Kopf der Befragten	Arbeitslosen	Lohnverlust wegen		Gesamt-Lohnverlust		
		infolge	Strandzeit			Arbeitsmangel	Strandzeit			
400	169	2263	1964	294	5 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{4}$	4,15	8165,40	1226,80	9392,20

Die verärgerte Berliner Malerzeitung. Die Abrechnung, die unsere Berliner Kollegen am 29. November v. J. in einer außerordentlichen Versammlung mit dem spiritus rector dieser Zeitung hielten, scheint ihn sehr verschmüpft zu haben. Müßen doch sogar die albernsten Notizen aus der berichtigten Arbeitgeberzeitung herangeholt werden, auf die nochmals eingegangen es sich für uns wirklich nicht verlohnt, da der Leiter der B. M. sehr gut weiß, wenn er über unsere Bewegung nur einigermaßen unterrichtet ist, was wir als sicher voraussetzen, daß sie der Wahrheit nicht entsprechen. Wie sollten wir auch über die Erkenntnis der Meister, daß für sie ebenfalls eine Zusammenfassung notwendig sei, entrüstet sein, nachdem wir doch offen und frei ständig der gemeinschaftlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf friedlichem Wege das Wort geredet haben? Die Führung einer schwarzen Liste, wie es nachweislich von dem Verband der Berliner Malereigeschäfte geschieht, damit begründen zu wollen, daß auch von unserer Organisation Sperren verhängt werden, ist vollständig hinfällig, da die Verhängung einer Sperre fast ausschließlich gegen solche Unternehmer gerichtet wird, die den tariflichen Bestimmungen nicht Folge leisten. Das Schwarze-Listentum ist nach jeder Richtung hin ein unverfängliches, die Kampfmittel der Arbeiter werden in offener Weise zur Anwendung gebracht. Zudem besteht in Berlin eine Tarifüberwachungskommission, die über alle vorkommenden Differenzen vorher zu entscheiden hat, mithin eine geheime Liste der einen Partei als ein unlaunteres Mittel und verächtliches zugleich zu bezeichnen ist.

Deplaziert ist darum auch in der ersten Nummer des neuen Jahres die Schlussbemerkung in der mit „Ein empfindlicher Arbeitnehmer“ überschriebenen Notiz, in der bekannt gegeben wird, daß ein Malergehilfe wegen Körperverletzung eines älteren, schwächlichen Meisters zu 60 $\frac{1}{2}$ Geldstrafe oder 12 Tagen Haft verurteilt wurde, wo es heißt: „Ob die organisierte Gehilfenschaft diese Veröffentlichung auch als eine Maßregelung bezeichnen und dieselbe eine Verletzung mit der üblichen Resolution einberufen wird?“ — Die B. M. kann sich ruhig damit zufriedengeben, daß innerhalb unserer Organisation nicht mit zweierlei Maß gemessen wird. Hinter der naive scheinenden Anfrage steht nicht weiter als eine gute Portion „Mauernschläue“, um die Leiter vom Kern der Sache abzulenken. Diese Veröffentlichung der B. M. ist ihr gutes Recht und steht im richtigen Gegensatz mit dem Führen von schwarzen Listen. Wozu also wie die Frage um den heißen Brei gehen? Ob und wann eine Maßregelung vorliegt, das zu entscheiden ist Angelegenheit der statutarisch bestimmten Instanzen. Wir beurteilen jegliche rohe Handlungsweise, und ein Mitglied, das sich etwa solcher schuldig macht, wird in keinem Falle unsere Unterstützung oder Rechtschutz erhalten. Wir wünschen nur, daß auch allgemein auf der Gegenseite dies ad notam genommen würde, denn nicht zu gering ist die Zahl der rohen Besten, die sich in der Lage befinden, ein einige Schritte in den folgenden Jahren zu tun.

Die Malerunabeszeitung, die seit dem 1. Januar 1906 vom deutschen Malerbund als eigenes Zentralorgan monatlich herausgegeben wurde, ist wegen finanzieller Schwierigkeiten eingegangen. Das Organ also, das ein Kampforgan

keine Jahre vorzuschreiben und gegen Mitte desselben Jahrhunderts war die Bestimmung wohl überall zu finden. Aber selbst die festgelegte Dauer war Schwankungen unterworfen, je nach dem, ob die Zeitperiode mit wechselnden sozialen und politischen Momenten durchsetzt, ob sie von Gutem oder Mißgünst für die Zukunft erfüllt war. Man mußte eben in jeder Weise die Konjunktur aus. Im 15. Jahrhundert finden wir ein bis zwei Jahre Lehrzeit vorherrschend. Später im 16. Jahrhundert, mit dem Eintritt der Reformationszeit, wo starker Zudrang zu allen Handwerken sich fühlbar machte, ist die Zeit drei Jahre. In den Zunftartikeln findet man gewöhnlich die Klausel: „Ein Lehrling soll drei Jahre lang lernen und soll kein Meister einen Lehrling dunter drei Jahren zu lernen annehmen, er gebe Geld oder nicht.“ Wieder später, bis hoch ins 17. Jahrhundert hinein finden wir die Vorschrift, daß der Lehrling vier bis fünf, jedenfalls aber nicht unter drei Jahre zu lernen habe; man ließ also, je nach Lage der Zeit und Sachverhältnisse dem Meister die Wahl zwischen 3 bis 5 Jahren. Diese letzte Vorschrift wechselte zeitweilig mit der Bestimmung ab, daß die Meister nicht unter drei Jahre die Lehrzeit festsetzen dürften. Es wurde also, recht diplomatisch, ein Minimum gestellt, das Maximum aber ganz und gar in des Meisters Ermessen gestellt. Von der Möglichkeit, die Lehrzeit recht reichlich zu bemessen, wurde nun besonders in den Fällen ausgiebig Gebrauch gemacht, wo der Lehrling nicht in der Lage war, ein Lehrgeld zu zahlen. Wer also solches zu zahlen imstande war, hatte die Sicherheit, das Minimum mit drei Jahren zu erhalten, der arme Teufel hatte dagegen mit Sicherheit fünf bis sechs Jahre Lehrzeit zu gewärtigen. Nicht selten sind die Verträge gewesen, gegen hohes Lehrgeld das Minimum noch zu unterbieten, auch die Meister selbst versuchten es oft, scheinbar aber stets an der Konsequenz der Zunft.

Über diese Lehrzeit-Vorschrift galt nicht für alle Fälle. Die Zünfte haben als ihre ungerückteste Seite stets die gehabt, daß sie die Söhne der Zunftmeister den Söhnen der Nichtzunftmeister auffällig vorzogen. Das war ungerecht und ist auch trotz der mannigfachen Begründungen, mit denen die Zünfte ihre eigenmächtigen Handlungsweise zu rechtfertigen suchten. Der „Meisterlohn“ hatte nur ein bis zwei Jahre nötig und war er gleich dreifach dümmere.

hauptsächlich gegen unsere Vereinigung sein sollte, daß zu einem richtunggebenden Führer in den wirtschaftlichen Angelegenheiten der Maler-, Lackierer- und Anstreichermeister werden sollte, das nicht nur die rein sachliche und praktische Seite unseres Berufes berücksichtigen, nein, auch wirtschaftliche, sozialpolitische und gemeinsinnige Probleme und das politische Gebiet streifen wollte, hat seine Selbstständigkeit aufgeben müssen. Wie berichtet wird, soll es sich mit dem seit 1906 in Stuttgart erscheinenden „Süddeutschen Maler“ verschmelzen und, da auch dieses Organ unter diesem Namen eingehen wird, unter dem Titel „Der Maler“, Zentralorgan des deutschen Malerbundes, neu erscheinen.

In Tüft wurde über die Werkstelle des Malermeisters Weber die Sperre verhängt.

Würzburg. (Situationsbericht.) Weihnachten, das Freudfest, ist für unsere Kollegen oftmals nicht weniger als das. Gewiß sind die Witterungsverhältnisse zum großen Teil mit Schuld an der Arbeitslosigkeit innerhalb unseres Berufes. Es wäre daher eine totale Verfernung der Sache, wollte man die Entlassungen oder das bekannte „Aussehen“ alles auf die Bosheit der Unternehmer zurückführen. Auf jeden Fall sind dies Erscheinungen, die alljährlich bestimmt wiederkehren. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß einzelne Drohungen, die nach der vergangenen Lohnbewegung seitens der Unternehmer gemacht wurden, wenn auch mit einiger Abschwächung jenes Effektes, dem sich gewisse Scharfmacher in ihrer Phantasie schon ausmalten, nicht doch eingetroffen wären. Die Hungerzeit wurde ungefähr in folgendem skizziert: Na, in dem Winter werden möglichst bald kurze Tage gearbeitet! — „Manche Kunstschaff wird man einfach aufs Frühjahr vertrösten, wenn sie im Winter Arbeit gemacht haben will.“ — „Ja, die bekannte Arbeit, wie Leiter und Gerüstbretter zusammenrichten, frisch streichen und zeichnen, kann man wegschicken lassen.“ — „Die verschiedenen Töpfe, die in sonstigen Jahren von ihren Deckelbrettern befreit wurden, bleiben halt dann liegen.“ usw.

Bisher waren weniger Firmen da, wo man schon vor weitem an den Karbötöpfen feststellen konnte, bei welchem Herrn und Meister sich der einzelne befindet. So manche Leiter gewisser Firmen blieb, trotzdem sie herrenlos da stand, unberührt, da beim Bestehen derselben Lebensgefahr in Sicht war. Das wird sich in Zukunft bessern, es wird ein Monstrum aussehender wie das andere. Es geht ja nichts über ein gemeinschaftliches Vorgehen, aber für solche Fälle ist es schließlich nicht ratsam. Es ist daher kein Wunder, wenn die bayerische Bauerngenossenschaft unseren Beruf in eine höhere Gefahrenklasse einreihen will. Was helfen all die Reserate der „Arbeitsgeberagitatoren“, wenn mit Leichtigkeit nachgewiesen werden kann, daß sich die Unfälle vermehren. Möglich ist ja, daß mal so ein Referent sagt: „Die Gehilfen, diese Kerle lassen sich ja absichtlich herunterfallen und sich das Genick und die Glieder krumm schlagen, damit sie Renten kriegen.“ Auf jeden Fall ist hier ein Gebiet, dem so mancher Kollege etwas mehr Aufmerksamkeit schenken muß, damit die Organisation zur rechten Zeit Stellung hierzu nehmen kann. Das prophezeite Schwingen der Hungerpeitsche, das einzelne Kollegen schließlich recht unliebbar trifft, ist ja nur ein Zeichen der fortwährenden Kampfeslust der Unternehmer, die eben keine Ruhe im Gewerbe haben wollen. Im Winter zu klinkern, zu yzen und aufzuziehen, im Sommer den Antreiber zu machen, das sind die Wachschaften von so manchen bekannten Unternehmern; auf Anstand ist nur bei sehr wenigen zu rechnen. Gewiß ist der Profit, der durch den nahezu neunstündigen Ausstand so manchem Herrn entgangen ist, nicht so geschmerzlich vermerkt, aber das ist doch nur dem Machtgefühl der Herren selbst zuzuschreiben, die in dem Arbeiter nicht den gleichberechtigten Teil sehen, der von dem Profit, der durch die verschiedenen Unternehmungen herausgearbeitet wird, einen Anteil für sich beanspruchen kann bzw. beanspruchen muß seine Arbeitskraft zu erhalten. Das fortwährende Provokieren und die feige Mordanschuldigungen können zu gewissen Zeiten glatt heimgesagt werden, wenn die Kollegen neben dem Beitragagieren sich um manche Beschlüsse kümmern und die Versammlungen immer gut besuchen. Ebenso kann dann auch den „Arbeitsgeberagitatoren“ ein gewisses Agitationsmittel sanft aus den Händen gewunden werden.

ungeschickter und arbeitsuntauglicher als der Sohn eines Meisters. Als später die Lehrzeit stieg, hatte der Meistersohn doch in jedem Falle mindestens die Vergünstigung, ein Jahr weniger als allgemein vorgeschrieben lernen zu müssen.

c) Lehrgeld. Wie die Probezeit und die Dauer der Lehre, so war zunächst dem Meister die Höhe des Lehrgeldes freigegeben. Lange Zeit erwähnen die Punktartikel das Lehrgeld überhaupt nicht; bis zum 15. Jahrhundert steht nicht einmal fest, ob solches gefordert wurde. Gefordert wurde vom Lehrknecht fast durchgängig nur ein gutes Bett; es heißt oft: „Bund ein Lehrknecht, so aufgenommen wird, soll dem meyster geben zum Lager Ein Bette, Ein Kissen und Ein Tuch (Tuch, Kissen und Bett). Vom Lehrgelde war nichts gesagt. Ausgangs des 15. Jahrhunderts tritt die Lehrgeldforderung jedoch in bestimmter Weise in Form. Zunächst wird ein Minimum gefordert und es heißt ungefähr wie folgt in den Punktartikeln: „Von demselbigen (Lehrknecht) auch nicht vunter acht Gulden Lehrgeld nicht nemen; hievon dem Handwerke drey gulden in die Bode fallen sollen.“ Wir finden jetzt also eine reine Geldforderung. Wieder später aber verlangt die Punkt flott beides: Lehrgeld und Bett! Und man hat auch kein Minimum, kein Maximum mehr! Man beutete alle Dinge so gründlich aus als möglich, forderte skrupellos, was man haben konnte und drückte sich schlan und weitwändig ungefähr wie folgt in den Punktartikeln aus: „Das Lehr-Geld wird nach der gesamten Erkenntnis und des Lehrknechtes Vermögens-Umständen eingerichtet. Ein Bett ist der Lehrknecht aber mitzubringen, oder sich deshalb mit dem Meister billigerweise zu vergleichen schuldig. Das Bett soll nach des Handwerks Gewohnheit dem Meister verfallen sein.“ Der Meister konnte sich also schließlich eine ganze Reihe Betten im Laufe eines Jahrzehntes „anfallen“ lassen, besonders wenn er mehr als einen Lehrknecht hatte. Und das Lehrgeld konnte er ebenfalls reichlich bemessen und so seinem Einkommen einen ebenbürtigen als regulären Zuschuß sichern. Alles dieses galt aber selbstverständlich nur wieder für Meistersöhne; denn Meistersöhne hatten natürlich nicht nötig, ein Bett zu stellen, noch bar Geld zu zahlen! D über die vielgepriesene, seltsame Punktzeit!

womit sie manchen der ibrigen fördern oder einsparen. Nicht erst dann können wir Kampfesstellung einnehmen, wenn der Fußtritt von dem Unternehmer schon ist, denn hierzu werden von diesen solche Zeiten ausgesucht, wo sie eben glauben mit den Arbeitern umspringen zu können, wie es ihnen beliebt). Die nächste Zeit wird Gelegenheit geben, diese Art Taktik weiter zu besprechen. Hoffentlich haben die Kollegen dann die nötige Zeit. Auch der Umstand, daß die Gehilfen von den Unternehmern wie Säcke von Gips von einem zum andern geschoben werden, ist mit ihnen nicht vereinbart worden. Das Verleihenamt unweit der Zellerau glaubt mit lebendiger Ware genau so verfahren zu können, als wie mit dem in großen Posten eingekauften Materialien. Es wird hoffentlich auch bald so weit kommen, daß sich unsere gesamten Kollegen bewußt werden, daß sie den Unternehmern weiter nichts sind als ein Werkzeug, das man so bald wie möglich fortwirft, ganz gleich, ob dies direkt oder indirekt geschieht. Gerade hier hat man wieder in so manchen Fällen gesehen, wie der Herrenstandpunkt teilweise in ekelregender Form zum Ausdruck kommt. Aber gemacht — nicht immer sind die Tage so kurz. An unseren Kollegen liegt es, ihre Kraft so anzubringen, wie es die Arbeitgeber verstehen und wohin sie dadurch drängen. In Würzburg, dem jeder vernünftige Kollege der flotten Bezahlung wegen aus dem Weg gehen mag, wird das angewandte Scherbe vielleicht manche Scharte bekommen. Wir sind auf dem Damm!

Vom Ausland.

Ungarn. Der Ungarische Malerverband hält am 23. und 24. Februar 1907 in Budapest seine 4. Generalversammlung ab. Die Zentralkommission hat folgende provisorische Tagesordnung zusammengestellt: 1. Berichte; 2. Appellationen; 3. Erteilung des Absolutatoriums; 4. Wahl der Leitung; 5. Modifikation des Unterstützungsreglements; 6. Anträge. Die Gruppen werden aufmerksam gemacht, daß Anträge spätestens bis 5. Februar der Zentrale zugelaufen werden müssen. Die Ortsgruppen, Fachaktionen und Einzahlsorte wählen auf je 25 Mitglieder 1 Delegierten. — Die Kosten der Delegierten haben die betreffenden Gruppen aus ihren eigenen Einnahmen zu bestreiten.

Gewerkschaftliche Bewegung in Dünaberg. In Dünaberg kann man ein gesteigertes Wachsen der gewerkschaftlichen Bewegung beobachten. Bis zur Zeit sind daselbst folgende Verbände gegründet worden: 1. Der Arbeiter des Buchdrucker-, Buchbinder- und Photographenberufes; 2. der Arbeiter des Bauhandwerkes; 3. der Arbeiter der Metallbearbeitungsbranche; 4. der Arbeiter in den Industrieunternehmen; 5. der Fabrikarbeiter; 6. der Arbeiter verschiedener Werkstätten und Anstalten; 7. der Bäcker; 8. der Schlosser; 9. der Schmiede; 10. der Klempner; 11. der Herrenschneider; 12. der Damenschneider; 13. der Schuster und Schuhmacher; 14. der Lederarbeiter und Sattler; 15. der Tischler; 16. der Dienboten; 17. der Barbier und Friseur; 18. der Angestellten in Handels- und Industrieunternehmen; 19. der Buchhalter; 20. der Kantorangestellten und Handlungsreisenden. Alle diese Verbände zählen augenblicklich etwa 13 000 Mitglieder. Die bedeutendsten unter ihnen sind: der Verband der Angestellten in Handels- und Industrieunternehmen, der Bäcker, der Herrenschneider und der Verband der Schuhmacher und Schuhmacher.

Die Verbände der Fabrikarbeiter, der Arbeiter in den Industrieunternehmen und der Arbeiter verschiedener Werkstätten und Anstalten haben für ihre Mitglieder die neunstündige Arbeitszeit (anstatt der bisher üblichen 11- und 12stündigen), ebenso die Erhöhung des Lohnes erkämpft.

Literarisches.

Süddeutscher Postillon (Verlag von M. Ernst, München). Mit der No. 1 überbringt der Süddeutsche Postillon die für die Arbeiterwelt seines Bereiches so wichtige Zeitschrift, die er auch in seinem Heimatort. Soll Übermut und Leben führt der Postillon über sein München dahin, hinaus in alle Welt; in der Rechten die rote, mit dem Lorbeerumkränzten Horn geschmückte Fahne, in der Linken die zischende Peitsche. Dem fernigen Wählbilde mögen zahlreiche Abonnenten aus unseren Lesern erstehen.

Eingefandt.

Ein Wort an die Kollegen Köln!

Kollegen! Wieder stehen wir am Anfang eines neuen Jahres, und wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, so muß man unbedingt zu dem Ergebnis kommen, daß wir hier in Köln nicht vorwärts geschritten sind. An dem großen Aufschwung, den unsere Vereinigung in ganz Deutschland zu verzeichnen hat, sind wir also unschuldig. Kollegen! Soll es nun so weiter gehen? Unter keinen Umständen! Wird eure Antwort sein. Bedenkt, daß Stillstand Rückschritt bedeutet und daß hier unbedingt eine Veränderung platzgreifen muß. Gehen wir einmal im neuen Jahre energisch an die Verbesserung unserer Filiale heran, lassen wir alles, was im verfloßenen Jahre die Agitation lahm gelegt, vergessen sein und sehen wir zu, welcher Weg eingeschlagen werden muß, um bessere Zustände zu erreichen. Vor allen Dingen muß mit dem Besuch der Versammlungen angefangen werden. Wer regelmäßiger Besucher der Versammlungen ist, wird es schmerzhaft bedauern haben, daß dieselben ohne Ausnahme schlecht besucht waren, mochte eine Tagesordnung noch so wichtig sein; die Kollegen Köln hielten schon in der Hochaison ihren Winterschlaf. Selbst die Abschließung unseres Tarifs sowie die Gewerbeerichts- und Beamtenwahl waren nicht imstande, sie daraus aufzurütteln. Ein weiterer Mangel ist das späte Erscheinen in der Versammlung, und hier mußten sich die Kollegen sowohl als auch die Verwaltung einmal ernstlich aufraffen, diesen Schlenker aus der Filiale zu verbannen. Würde die Versammlung pünktlich ihren Anfang nehmen, dann käme es nicht vor, daß die Sitzungen bis Mitternacht ausgebeht und den pünktlich Erscheinenden der Besuch der Versammlungen verleidet wird. Sollten die Kollegen diese beiden Mängel beheben, dann wird es Aufgabe der Verwaltung sein müssen, durch geeignete Vorträge Aufklärung unter die Kollegen zu bringen. Die Solidarität würde besser gepflegt und über manches Unklare, das von Unkundigen außerhalb der Versammlung hinter dem Bürtisch diskutiert und eher der Filiale zum Schaden als zum Nutzen ist, würde aufgeklärt werden. Das Vertrauen der Kollegen unter sich würde größer und auch die Vorstandsmitglieder würden mit mehr

Lust und Liebe ihres Amtes walten, als es bisher der Fall war. Dadurch würde es auch möglich sein, in diesem Frühjahr mit geeinten Kräften an die Stärkung unserer Filiale heranzutreten. Stehen uns doch schwere Kämpfe bevor, die unserer ganzen Kraft bedürfen, um unseren im letzten Jahre abgeschlossenen Lohnvertrag zur Durchführung zu bringen. Am 1. April treten die 2. & 3. Lohnaufbesserung in Kraft und es wird noch eines ernstes Wortes bedürfen, um manchen der Herren Meister mit und ohne Automobil an unseren Tarif zu gewöhnen. Es ist daher Pflicht eines jeden Kollegen, in seinem eigensten Interesse, mit aller Kraft schon jetzt mit der nötigen Agitation zu beginnen, der Vereinigung neue Mitglieder zuzuführen, fleißig und pünktlich die Versammlungen zu besuchen und dem Vorstand mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Endlich einmal herunter mit der Schlafmütze, sind doch die Zeiten, wo die Wahlen vor der Tür stehen, dazu angetan, endlich einmal aufzuwachen, ein Kämpfer unserer guten Sache zu werden! Deshalb frisch an die Arbeit, auf ihr Eolner Kollegen!

Sterbetafel.

Breslau. Am 26. Dezember v. J. starb der Kollege Kurt Ullrich, geb. am 1. Sept. 1887 zu Breslau, an der Proletarier-Krankheit.
Darmstadt-Gebstadt. Am 2. Januar verstarb der Kollege Philipp Spieß im 53. Lebensjahr.
Magdeburg. Am 18. Dezember verstarb der Kollege Max Große, geb. in Dortmund, im Alter von 46 Jahren an der Bleiberggistung.
Regensburg. Im Alter von 32 Jahren starb am 13. Dez. 1906 unser Kollege Georg Frankl.
Zwickau. Am 3. Januar verschied infolge Lungenblutens unser Mitglied Edwin Hübler im 26. Lebensjahre. Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Betreff Streikunterstützung. Auf Grund des Statuts (Streikreglement) § 9, Abs. 4, ist dem Vorstande das Recht gegeben, in bestimmten Fällen auch an diejenigen Mitglieder die Streikunterstützung zu zahlen, welche noch keine 10 Wochen der Organisation angehören. Bei diesen vom Vorstande genehmigten Fällen wurde aber bei der ersten Auszahlung der Unterstützung die an den zehn Wochenbeiträgen fehlende Summe von der Streikunterstützung in Abzug gebracht. Diese Art Einnahme wurde dem Mitgliede gegenüber mit Extramarken quittiert und der Hauptkasse gegenüber verrechnet.

In Zukunft soll nunmehr eine andere Praxis zur Anwendung gelangen und zwar soll in allen Fällen, wo es sich um eine Unterstützung an Mitglieder von kürzerer Dauer der Mitgliedschaft als 10 Wochen handelt, nur die Hälfte der im Statut vorgesehene Unterstützung bezahlt werden. Damit fällt das unliebbare Verrechnen der Abzüge, wie es bisher üblich war, die zu diesem Zwecke geführte Extramarkte würde damit ausgeschlossen.

Zu diesen für die weiteren Lohnkämpfe nötigen Bestimmungen steht sich der Vorstand nicht allein aus verwaltungstechnischen Gründen genötigt, sondern vielmehr soll denjenigen Kollegen, die bei Lohnkämpfen bis zum letzten Augenblick der Organisation fern bleiben, in etwas schärferer Weise vor Augen geführt werden, daß sie ihrer Pflicht gegenüber der Organisation in ungenügender Weise nachgekommen sind.

Mitglieder, welche vier Wochen nach beendeter Lehrzeit der Organisation beigetreten sind, werden von diesen Bestimmungen nicht betroffen; bei diesen Fällen soll vor wie nach die volle statutarische Streikunterstützung bezahlt werden.

Die Wahlprotokolle für die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung in Leipzig sind den Filialen der betreffenden Wahlabteilungen zugegangen. Die Kandidaten, welche dem Vorstande seitens der Verwaltungen gemeldet wurden, sind auf den Protokollen vermerkt und dürfen laut Reglement nur diese zur Wahl zugelassen werden. Filialen, die es unterlassen haben, Kandidaten zu nominieren, oder die Meldung beim Vorstande veräußerten, haben sich ebenfalls mit den Bestimmungen des Reglements abzufinden.

Die Resultate der Wahlen haben am 1. Februar in Händen des Vorstandes zu sein und werden dann die etwa nötigen Stichwahlen sofort an dieser Stelle bekanntgegeben.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7, Abs. b und c wurden die Mitglieder: S. Wähnt, Buchn. 73 577 und Ernst Marcussen, Buchn. 58 886, durch die Filiale Hamburg.

Gestohlen wurde das Mitgliedsbuch Nr. 11010 auf den Namen Paul Meß, eingetreten am 17. Mai 1903 in Hamburg. Die Beiträge sind bezahlt bis 1. Januar 1907.

Beitrag in den Wintermonaten von 20 & wird der Filiale Wetzlar bestätigt.

Duplikat wurde angefordert für den Kollegen: Kluge, Gust., Buchn. 12943, bez. 32 W. 06.

Der Vorstand,

Bericht der Hauptkasse vom 1. bis 7. Januar 1907.

Eingefandt wurde:
Cuzhoben M 12.49; Wittenberge 27.—; Mäckerleben 63.04; Coburg 120.08; Oberwalde 160.15; Altenburg 129.50; Cöln 225.—; Tüft 119.85; Greifswald 39.18; Cöslin 33.50; Sagan 12.85; Baugen 10.58; Bergedorf 15.80; Weimar 208.82; Luckenwalde 56.97; Pittau 31.60; Wittenberg 16.60; Nordhausen 28.52; Rowawes 58.95; Singen 62.28; Hamborn 117.60; Drantzenburg 44.45; Guben 72.45; Kolberg 77.85; Freiburg 60.—; Rathenow 31.85; Wismar 7.38; Wesel 12.70; Stettin 27.39; Götlich 130.03; Peulerrada 18.85; Regensburg 31.10; Siegen 153.70; Halberstadt 79.20; Braunschweig 250.—; Mittweida 17.50; Dessau 84.80; Siedel 300.—; Meiße 7.68; Uslar 12.40; Neumünster 3.09; Meuselwitz 33.40; Cöln nach 77.08; Delsitz 53.10; Fortit 45.25; Finsterwalde 53.10; Pforzheim 148.09; Duisburg 142.21; Erfurt 112.98; Kilstod 105.15; Schneidemühl 9.85; Schwerte 14.45; Naumburg

Zweifelsfragen aus dem Gebiete der Arbeiter-
versicherung. *)

A. Krankenversicherung.

1. Inanspruchnahme eines Nichtkassenarztes hat nur Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes, nicht den Verlust des Krankengeldes zur Folge.
2. Arbeitgeber, die ihren Arbeitern vorzüglich höhere Beiträge abziehen, als sie berechtigt sind, können nach § 82 R. V. G. mit Geldstrafe bis zu 300 M oder mit Haft bestraft werden.
3. Ärztliche Hilfe muß die Klasse neben der Wöchnerinnenunterstützung bezahlen.
4. Wenn eine Entbindung ärztliche Hilfe erfordert, liegt Krankheit vor und die Wöchnerin ist, wenn sie auf Wöchnerinnenunterstützung wegen nicht erfüllter Klavanzzeit keinen Anspruch hat, bis zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, eventl. bis zum Ablauf von 26 Wochen mit Krankengeld zu unterstützen.
5. Ist eine Röntgenphotographie erforderlich, um die Diagnose festzustellen, dann gehört dieselbe zur ärztlichen Behandlung und ist von der Krankenkasse zu bezahlen.

B. Invalidenversicherung.

1. Ist ein Versicherter derart erkrankt, daß Invalidität zu befürchten ist, so ist die Versicherungsanstalt befugt, zur Abwendung derselben den Versicherten in eine Heilanstalt (Krankenheilstätte usw.) unterzubringen. Die Kosten des ärztlichen Attestes bei Uebernahme dieses Heilverfahrens muß die Versicherungsanstalt tragen; von dem Versicherten kann der Arzt die Kosten nicht verlangen.
2. Entwertung der Beitragsmarken durch Lochung in Form von Buchstaben ist unzulässig.
3. Die Weiterversicherung gegen Invalidität kann auch im Auslande erfolgen.
4. Das Recht auf Altersrente ruht bei einem Unfallrentner so lange und soweit beide Renten zusammen den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidität übersteigen.

C. Unfallversicherung.

1. Unkenntnis einer Berufsgenossenschaft in einem berufsunfähigen Bescheid kann von dieser nicht widerrufen werden, auch wenn es irrtümlich ausgesprochen ist.
2. Bei Berechnung der Unfallrente für einen bereits teilweise Erwerbsunfähigen ist die Höhe eines tatsächlichen Arbeitsverdienstes in Betracht zu ziehen.
3. Abfindung einer Unfallrente durch Kapital kann nur eintreten, wenn die Rente höchstens für 15 % Einbuße der Erwerbsfähigkeit festgesetzt ist. Die Abfindung kann nur auf Antrag des Verletzten erfolgen. Es ist jedoch den Verletzten das Stellen dienstbezogener Ansprüche nicht zu empfehlen, weil der Kapitalbetrag sehr gering ist und mit der Abfindung jeder weitere Anspruch aus dem Unfall gegen die Berufsgenossenschaft erlischt. Wenn z. B. mit den Jahren eine Verschlimmerung der Unfallfolgen eintritt, kann der Verletzte keine Erhöhung der Rente beantragen. Diese Möglichkeit sollte sich aber

*) Wir halten die Aufklärung aus dem Gebiete der Arbeiterversicherung in dieser Form für zweckmäßig und werden deshalb von Zeit zu Zeit derartige Zweifelsfragen bringen. D. Heb.

Fachschulen.

In meinem Artikel über dasselbe Thema (W. M. Nr. 5-8, 1906) habe ich in den vier Abschnitten nach der Schilderung der wirtschaftlichen Verfassung des Kunstgewerbes und seiner gegenwärtigen Stellung in den kunstgewerblichen Berufen in Bezug auf die gewerbliche Ausbildung über die Unzulänglichkeit der heutigen Meisterlehre, ferner über das grundsätzliche Lehrprinzip unserer heutigen Privatschulen, die für das Malergewerbe am meisten in Betracht kommen, gesprochen und bin dann zu dem Schluß gekommen, daß einmal auch für die Dekorationsmalerei Lehrwerkstätten nötig seien, die das Prinzip einer idealen Meisterlehre in die Schule übertragen und dann habe ich eine bessere organische Gliederung der Ausbildung, d. h. eine Trennung der rein fachtechnischen und der rein kunstgewerblichen Lehre empfohlen. Soweit es nicht möglich — und auch nicht rätlich — sein wird, die Lehrwerkstätten in den Privatschulen entstehen zu lassen, bin ich dafür gewesen, daß die staatlichen und städtischen Schulen sich damit befassen, neben ihren hier und da schon bestehenden Lehrwerkstätten anderer Branchen auch solche speziell für die Dekorationsmalerei einzurichten. Wie weit solche Lehrwerkstätten schon bestehen, das ist aus der Erörterung über die Dekorationsmalerei an den preussischen Kunstgewerbeschulen zu ersehen gewesen.

Ich komme noch einmal auf das Thema zurück, weil dazu noch mancherlei zu sagen ist, was gerade die Frequenz der Fachschulen und der Privatschulen angeht. Von alledem, was noch zu sagen ist, greife ich vorberhand nur noch folgendes heraus:

I.

Die Gliederung der Ausbildung. Auf der dritten deutschen Kunstgewerbeausstellung hatten auch einige sächsische Innungsfachschulen ausgestellt. So die zu Dresden, die zu Chemnitz und die zu Zwickau. Das Unterrichtsprogramm, das die Fachschule der Malerei und Lackiererei in Zwickau aufgestellt hat, sei hier angeführt, um zu zeigen, wie man solche Dinge anfaßt. Es heißt also: Unterrichtsziel: Geschmacksbildung. Weg: Zeichen- und Werkstattunterricht in inniger Verbindung. Unterstufe. Zeichnen: Schattentafel, Naturblätter, Geräte, Malen, Tonkalen, Feisten und Gesimse, selbstgefertigte Bauten. Mittelstufe. Zeichnen: Geprägte Naturmotive, Tapetenmotive und Kombinationen nach solchen, Schrift, Stilleben. Malen: Tapetenmotive und Kombinationen, Borden, Szenen. Oberstufe. Zeichnen: Schrift und Teildecorationen im Sinne gegebener Tapetenmotive, Umrahmungen. Malen: Teildecorationen, Schilder. Unterrichtszeit: Winterhalbjahr. Zeichnen 2-stündig, Malen 3-stündig.

Dieser Lehrplan sieht sehr verlockend aus, aber das

jeder freihalten. Ist die laufende Rente auch gering, so zählt sie doch als regelmäßige Einnahme.

D. Sonstiges.

1. Wöchnerinnen dürfen in Gewerbebetrieben während vier Wochen nach ihrer Niederkunft nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines Arztes dieses für zulässig erklärt.
2. Ein Richter kann wegen der Besorgnis der Verjährung abgelehnt werden, wenn berechtigte Gründe bestehen, an seine Unparteilichkeit zu zweifeln. Ablehnungsgründe müssen geltend gemacht werden; hierzu genügt Bezugnahme auf das Zeugnis des betreffenden Richters.
3. Arbeitgeber (Gewerbetreibende) sind verpflichtet, die Löhne ihren Arbeitern bar auszuzahlen, soweit sie nicht nach dem Gesetz zu bezügen berechtigt sind. Vom Arbeiter vor oder bei der Lohnzahlung ausgestellte Anweisungen, Fessionen oder Verpfändungen sind jedoch nach § 117 der Gew.-Ord. unzulässig. Zahlt ein Arbeitgeber auf Grund dieser rechtswirksamen Verträge den Lohn einem Dritten aus (Gläubiger des Arbeiters usw.), so hat der Arbeiter den Lohn abermals zu beanspruchen.

Das Reichsverbands-Handbuch.

Zur Reichstagswahl am 25. Januar 1907 ist auch der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie mit einem „Handbuch für nichtsozialdemokratische Wähler“ auf den Plan getreten. Für die Wichtigkeit ist das 21 Bogen große Handbuch nicht bestimmt, wenigstens vorläufig nicht; es soll bis zur Beendigung der Hauptwahl nur den Mitgliedern des Verbandes zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine klugheitsmäßige Regel von Bauernschlauheit eingegeben. Denn wie so oft bürgerliche, der Sozialdemokratie stets abhold gesinnte Politiker feierlich sich vor dem Verdacht einer Gemeinschaft mit dem Reichsverband verwahren mußten, um ihr bißchen Achtung vor der Öffentlichkeit aufrecht zu erhalten, so würde eine öffentliche Erörterung der schmachtvollen Lügen und der grotesken Unwissenheit, mit der der Reichsverband operiert, gar bald auch in gestillten bürgerlichen Kreisen jeden Kandidaten in Verruf bringen, daß jemand auf Grund des Handbuchs für seine Wahl Propaganda macht.

Es müßten viele Posten voll geschrieben werden, wollte die Sozialdemokratie alle handgreiflichen Lügen des Handbuchs Stück für Stück widerlegen. Das ist unmöglich, sündemalen in dem Handbuch ohne Scham wiederholt wird, was schon längst altenkundig als Verleumdung abgetan ist. Als Beispiel für die Unverschämtheit der Gesellen am Reichsverband wollen wir nur einige Beispiele herausgreifen, die charakteristisch sind für die moralische Verkommenheit der Reichsverbändler. Auf Seite 68 des Handbuchs steht zu lesen:

„Roiwucher war das beliebteste Schlagwort der Sozialdemokratie aus den Kämpfen um die Handelsverträge.“

Der Reichsverband vergißt mitzuteilen, wer dies „Schlagwort“ damals ziemlich zuerst angewendet hat. Am 24. Februar 1895 hielt der Kaiser beim Festnahl des Brandenburgischen Provinziallandtages in Berlin eine Rede, in der er im Hinblick auf die Agrarier dringend vor überhäuften Hoffnungen oder gar der Verwirklichung derselben warnte. Die ausgedehnten Schülerkreise werden ganz natürlich und fast nicht eine einzige Ausnahme bildend, die Schüler hätte schließen können, daß die Agrarier die Schüler entdeckt; der Landtag ist freilich von all Lehrlinge, die Pflichtschüler sein müssen, angewendet und da er nur im Winter erteilt wird, ist es ganz unmöglich, daß an dieser Innungsschule jemals ein gutes Resultat herauskommt, wenn nicht das Schülermaterial an sich ausgezeichnet ist, über dem Durchschnitt steht. Man hat bei diesem Schulprogramm zweierlei vergessen: einmal, daß der Zulassung zum Malergewerbe lange nicht mehr von der Befähigungsfrage geleitet wird, sondern von dem Zwange, sich einen Beruf zu suchen und dann hat man in Zwickau ganz und gar vergessen, daß es Schablonen gibt, die schwere Menge, und daß in einigen Jahren vielleicht kein Maler des breiten Durchschnitts jemals eine Schablone selber zeichnen wird; hoffentlich ist dann irgend ein Einfluß auf die Schablonenfabriken so stark und so fruchtbar, daß man auch mit der Fabrikfabrik ernstlich rechnen kann.

Und dann weiter: lernen die Malerlehrlinge in Zwickau weiter nichts als das, was hier in diesem Schulprogramm aufgezeichnet ist, und was eigentlich der Kunstgewerbeschule, abgesehen von dem Lehrplan der Unterstufe aufkame? Nein, sie lernen wirklich weiter nichts und wenn sie 30, 40 Jahre alt geworden sind, dann arrangiert man — Meisterkurse, die das nachholen sollen, was eigentlich der Lehrling in seiner Lehrzeit hätte lernen müssen, was er als Gehülfe brauchte, weil es eine wichtige Vorbedingung für das Verständnis seiner Technik war; ich meine die alte Theorie seines Berufes, die wirkliche, praktische und theoretische Kenntnis seiner Materialien usw.

So ist das Zwickauer Programm weiter nichts, als den Kunstgewerbeschulen entlehntes und wohlwollend und jedenfalls in besserer Absicht auf eine Lehrlingschule geproftes Pronunciamento, wie man es gern machen wollte, wenn man könnte und wenn sich die Verhältnisse des Malergewerbes nicht geändert hätten. Vielleicht wird man selber noch zur Einsicht kommen, daß dieses Programm nicht für eine Lehrlingschule paßt, deren Schüler noch den Kopf voll zu tun haben, daß sie das alles, was ihnen die Praxis zu lernen auferlegt, begreifen. Anderswo ist man schon zu dieser Einsicht gekommen. Ich führe nur einen Beschluss an, der auf dem vorjährigen Unterverbandsstag des deutschen Malerbundes in Wiesbaden gefaßt worden ist. Nach diesem Beschluss soll der deutsche Malerbund dahin wirken, daß in den Fach- und Fortbildungsschulen unseres Gewerbes dem Unterricht in den technischen Fächern ein breiter Raum gewährt, dahingegen das Ornamentmalen eingeschränkt werde.“ In der Begründung dieses Antrages wurde ausgeführt: „Von dem Ausgelernten wird vor allem verlangt, daß er in den meisten gebräuchlichen Techniken und Verfahren bewandert

von Utopien warnte. Kein Stand könne beanspruchen, auf Kosten des anderen besonders bevorzugt zu werden. Weiter aber wußte das Stöckerische „Volk“ zu melden, daß der Kaiser sich über den Antrag Ranitz zum Freiherrn v. Manteuffel geäußert habe:

„Sie können mir nicht zumuten, daß ich Roiwucher treibe.“

Das ist das sozialdemokratische Schlagwort. Solche schauerlichen Böde des Reichsverbandes erinnern lebhaft an die Unwissenheit, die der Leiter dieser Organisation, Generalleutnant v. Liebert in seiner zur Bekämpfung der Sozialdemokratie geschriebenen Broschüre: „Die Entwicklung der Sozialdemokratie und ihr Einfluß auf das Heer“ nicht allein zu unserer, sondern auch zu unserer Gegner Verleumdung zum Besten gegeben hat.

Doch es kommt nicht so sehr darauf an, zu zeigen, was Dummheit und Niedertracht in den Händen des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie zu leisten vermögen. Unsere Partei ist, so lange sie besteht, von ihren Gegnern mit albernem Schmähungen überhäuft worden, und alle Verleumdungen haben dank der wachsenden Einsicht und Erkenntnis des deutschen Volkes nichts anderes vermocht, als die Kraft der Sozialdemokratie zu stärken. So wird es auch diesmal sein. Wichtiger als der Nachweis des gegen die Partei verzapften Giftes ist es, an der Hand des vorliegenden Buches zu zeigen, was der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie dem deutschen Arbeiter als solchem zu bieten wagt. Auf Seite 236 verkündet das Handbuch, daß der Reichsverband seine Aufgaben lösen wolle „unter voller Anerkennung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage“.

Wie dies geschieht, mögen folgende Auszüge aus dem Handbuch zeigen:

Auf Seite 24 heißt es unter der Stichmarke „Arbeitergroßen“ unter Gegenüberstellung der Steuern, die der Arbeiter zu zahlen hat:

„Dabei sind die staatlichen Abgaben durchaus geringfügig, vergleichen mit den riesigen Summen, welche die Sozialdemokratie von den Arbeitern erpreßt. Insbesondere die einzelnen Fachverbände schröpfen ihre Mitglieder in außerordentlich Weise.“

Dies „Schröpfen“ wird dadurch bewiesen, daß die Organisation der Notensteuer von jedem Mitgliede 58,95 Mark jährlich, die der Buchdrucker 55,67 M jährlich an Beiträgen erhebt usw. Sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftsorganisation werden also um des guten Zweckes willen bunt durcheinandergewirbelt. Nebenher sei bemerkt, daß das Einkommen der Redakteure am „Vorwärts“ bei dieser Gelegenheit auf jährlich 7000 M angegeben wird, während ein Blick in die Parteitagungsprotokolle jeden davon überzeugen kann, daß selbst der am besten gestellte „Vorwärts“-Redakteur noch längst nicht dies Gehalt bezieht und das Durchschnittsgehalt kaum die Hälfte der angegebenen Summe beträgt.

Auf Seite 42 wird der Sozialdemokratie alias Gewerkschaft nachgesagt, daß sie die Arbeiter zur Erhebung ungelegelter Ansprüche ansetzt und in Streik hineinsteckt.

Auf Seite 49 heißt es von den Streikposten, daß sie „oft genug“ gegen die lieben Arbeitswilligen nicht nur gemeine Schimpfworte, sondern tätliche Angriffe rich-

ten. Es wird nun von allen Seiten darüber Klage geführt, daß der Unterricht in den Fachschulen nach dieser Richtung hin viel zu wünschen übrig lasse; er wird deshalb vernachlässigt, weil auf die Formenbildung mehr Gewicht gelegt wird, als auf die technischen Verfahren, die der junge Gehülfe in erster Linie für sein weiteres Fortkommen nötig hat.“

Diese Begründung klingt sehr nüchtern, manche werden sie sogar banalisch nennen. Aber sie ist verdammt wahr und richtig! In Berlin wollte man es beim Streik sogar so genau wissen, daß man behauptete, zurzeit würden zu 75 Prozent ausschließlich glatte Arbeiten, also solche ohne Malerei gefordert und ich fürchte, daß dieser Prozentfuß noch etwas niedrig gegriffen ist und daß er vielleicht nicht nur als eine „vorübergehende Erscheinung“ aufgefaßt werden darf. Gerade diese „glatte Arbeit“ wird nach meiner Ansicht der Grund sein, von dem aus sich die Dekorationsmalerei in gesunder Richtung entwickeln kann und hoffentlich auch entwickelt wird; sie war auf ein totes Geleise mit ihrer Vielmalerei geraten.

Es ist also wohl klar genug, daß der Lehrplan für eine Lehrlingschule nicht pompös kunstgewerblich ausstaffiert werden darf. Zeichnen soll gepflegt werden und den Lehrlingen soll nahegebracht werden, zwei-, drei-, einfache Farben an Wand und Decke zusammenzustellen. Wenn beim Zeichnen von Schematismus abgesehen wird, vom Zeichnen nach toten Vorbildern, so kann ein geschickter Lehrer aus diesem Unterricht eine Fundgrube für die jungen Leute machen, in dem sie ihre Formlehre, ihre Stilkunde und was sie vorberhand sonst noch brauchen, schöpfen können. Man soll sich nicht in dem falschen Glauben wiegen, daß die Innungsfachschule nach Anlage und Schülermaterial kräftig genug sei, kunstgewerbliche Force zu zeitigen. Das ist ganz falsch. Ihr darf nichts weiter obliegen, als eine gediegene fachtheoretische Ergänzung der Meisterlehre und eine vorsichtige Vorbereitung für die spezifisch kunstgewerblich-malerische Ausbildung. Sie muß deutlich und anregend genug sein, daß sie die Talente sich ausschälen läßt. Diese ausgeschälten Talente werden ihren Weg weiterfinden und die Talentlosen werden sich gerade noch rechtzeitig genug erkennen, damit sie sich die Illusionen sparen, gute Maler zu werden. Sie werden sich in ihrer Technik sicherer fassen, wenn sie die Zeit für ihre technische Ausbildung anwenden, die sie sonst in ihrem Wahn an fruchtlose malerische Anstrengungen vergeuden, die ihnen selbst nichts nützen, die aber, wie die Lage von heute zeigt, die Stubenmalerei auf den Hund gebracht haben.

In Berlin ist in vorigem Jahre zwischen einigen Innungen und einer der modernen Arbeiterbewegung angehörenden Gewerkschaft ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. § 10 dieses Tarifvertrages lautet: „Um die praktische und theoretische Ausbildung junger . . . zu fördern und auf das allgemein als notwendig erkannte

ten, in denen sich die sittliche Verrohung sozialdemokratischer Erziehung bedauerlicherweise bekundet." Da die Strafgesetze nicht immer eine ausreichende Handhabe bieten, um unzulässige Belästigungen der Arbeitswilligen zu verhindern, habe die Regierung 1899 das Buchhausgesetz eingebracht, das aber seiner strengen Bestimmungen wegen vom Reichstag abgelehnt worden sei. Auf Seite 132 werden zur Charakteristik der Gewerkschaften einige Fälle von Unterdrückungen angeführt, deren sich Kassierer usw. schuldig machten. Auf Seite 134 heißt es von den Gewerkschaften: "Nicht mehr die Wohlfahrt der Arbeiter ist der Zweck der beruflichen Koalitionen: sie ist ein Mittel zur Förderung der allumwälzenden sozialen Revolution." Die Gewerkschaften führten daher ihren Namen zu Unrecht.

So geht es weiter. Im selbstverständlichen Gegensatz hierzu streicht das Handbuch die Unternehmerorganisationen und ihre lieben Kinder, die Arbeitswilligen mächtig heraus.

„Die Umstände gerade in den am besten geleiteten Werken", so heißt es auf Seite 40, „in denen die wirtschaftliche Lage der Arbeiter am günstigsten und die Fürsorge für sie am weitgehendsten war, mußten auch diese Unternehmer davon überzeugen, daß es bei den gegenwärtigen Arbeitskämpfen den Arbeitern vielfach in erster Linie nicht auf die Erlangung wirtschaftlicher Vorteile ankommt, sondern daß die modernen Kämpfe in den meisten Fällen einen wesentlich anderen Zweck haben, nämlich den, die Arbeiterorganisationen zunächst zum mitbestimmenden, später aber zum alleinbestimmenden Teile bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen und der Auswahl der zu beschäftigenden Arbeiter zu machen unter Ausschaltung des Unternehmers." Die Abwehr hiergegen dürfte man den Unternehmern nicht verdenken, heißt es dann weiter im Stile der „Arbeitsgeber-Zeitung".

Folgerichtig wird den Arbeitswilligen im Handbuch Lob über Lob gezollt. Sie seien sogar für die Ausständigen nützlich.

Die Umwerbung von Arbeitswilligen ist, so heißt es auf Seite 48:

„einerseits geboten, um einen Rückhalt zu haben in den Auseinandersetzungen mit den Streikenden, deren Folgen oft genug nicht ohne weiteres erfüllbar sind, andererseits kann ein längerer Stillstand der Arbeit den Ruin des Betriebes zur Folge haben; die Aufträge können nicht erfüllt werden und gehen auf andere Betriebe über. In diesem Falle liegt die Fortführung der Arbeit durch Arbeitswillige sogar im Interesse der Streikenden, denen damit die bisherige Arbeitsgelegenheit erhalten wird."

Nach dieser volkswirtschaftlichen Leistung führt das Handbuch weiter auf Seite 49 aus:

„Die Versuche der sozialdemokratischen Agitation, die Arbeitswilligkeit als eine soziale Schande zu bezeichnen, sind durchaus zurückzuweisen."

Und: „Wenn denn Arbeiter, die diese Kämpfe unter Volks- und Berufsgeoffen mißbilligen, ihrer abweichenden Meinung (!) Ausdruck geben, indem sie sich der Arbeit womöglich in erhöhter Anstrengung zuwenden, so verdient dieser Mut einer eigenen Überzeugung lebhafteste Anerkennung."

Mehr kann man wirklich nicht zugunsten der „dem Staate besonders nützlichen Elemente" verlangen.

Maß zu heben, verpflichtet sich die Tariforganisation der ... ihre Mitglieder bis zum 25. Lebensjahre zum Besuche der Fortbildungsschule bezgl. Fachschule mit allen zulässigen Mitteln anzuhalten."

Dieser Tarif bezieht sich nicht auf eine Tätigkeit oder auf einen Beruf, sondern auf die Tätigkeit als anerkannter Beruf. Es ist der Tarif zwischen der Organisation der ... Steinschneider mit den Steinschneidern in Berlin, Steglitz, Potsdam und Oberswalbe.

Ja, man wird überrascht sein, daß so etwas bei den Steinlegern möglich ist! Daß sie überhaupt eine Fachschule haben! Ich nenne hier einige Biffern. Von den Zuschüssen, die die Berliner Innungen zu den von der Stadt Berlin unterhaltenen Fachschulen zahlen, entfielen auf die

	1903	1904
Steinschneider	1500 M	1743 M
Malerinnung	1709 "	1700 "

Die Malerinnung ist mit 1240 Mitgliedern in der amtlichen Aufstellung der Deputation für das Berliner Fachschulwesen genannt, die Steinschneiderinnung dagegen nur mit 73 Mitgliedern. Man kann also nicht sagen, daß das Malergewerbe als kunstgewerblicher Beruf, gegen das „plebejische" Gewerbe der Pfisterer gehalten, besonders fachschulfründig sei. Dafür aber haben die Steinleger jedenfalls auch nicht die pompös aufgeplusterten Schulprogramme.

Mit diesen Programmen aber ist es eben nicht getan. Wir sollten erst einmal daran denken, in der Technik unseres Berufes, die uns ernähren muß, kaffeehaft zu werden; sie ist der Grund, ohne den der kunstgewerbliche Weberbau elend zusammenbrechen muß.

Was hier gesagt ist, bezieht sich nur auf die Privatschulen, in denen Dekorationsmalerei gelehrt wird, nicht auf die Holz- und Marmorschulen, obwohl natürlich der Kern auf diese zutrifft. Allein, mit denen brauche ich mich nicht zu befassen, weil sie in ihrer kunstgewerblichen Stellung für sich stehen, gleichsam abseits von gut und böse. Sie werden solange bestehen, als die Privatschulen für Dekorationsmalerei, die den größeren Teil der eine Schule befüllenden Maler absorbieren, schlecht, ungenügend und falsch gelehrt sind. Gibt es gute Dekorationsmalerschulen, so werden die Privatschulen für Dekorationsmalerei die ganze Dekorationsmalerei erziehen, ganz gleich, ob das nun in staatlicher Regie oder in Privatentrepreneursgeheimen mag, so wird das Holz- und Marmorschulen mit der Zeit schon fühlbar werden. Sie haben nämlich auch ihr geheimes Leiden, und das ist die große Konkurrenz untereinander. Aber da es bei der Holz- und Marmormalerei weniger auf das Ganze ankommt, sondern auf Spezialfertigkeiten, so kann es ein grundverehrtes Programm bei ihnen kaum geben, könnte auch nichts weiter schaden.

Die vom organisierten Unternehmertum unterhaltene Organisation des Reichsverbandes brauchte nun die Arbeiterchaft in der Agitation zur Reichstagswahl nicht sonderlich mehr zu kümmern, als die Scharfmacherverbände selbst, die unserer Partei vorzügliches Agitationsmaterial liefern, deren Leiter aber hübsch im Hintergrund bleiben und sich vor einem öffentlichen Auftreten, vor einer Rechtfertigung ihrer volksfeindlichen Bestrebungen in einer jedermann zugänglichen Wählerversammlung weislich hüten.

Ganz anders liegen die Dinge aber beim Reichsverband. Was die Scharfmacher selber nicht leisten können, müssen ihre Mietlinge, die Agenten des Verbandes, tun. Diese Leute werden bezahlt dafür, daß sie sowohl in Versammlungen der Arbeiterchaft und ihren Organisationen mit allen schimpflichen Mitteln, wie sie hier gekennzeichnet sind, mit Lügen und Verleumdungen entgegenzutreten. Die Arbeiterchaft, wenigstens soweit sie sozialdemokratisch gesinnt ist, hat in hunderten Versammlungen bewiesen, daß sie auch die Argumente des Gegners, mögen sie noch so unrichtig sein, ruhig anhören und sachlich zu widerlegen weiß, immer als selbstverständlich vorausgesetzt, daß dieser Gegner es ehrlich mit seinen Ansichten meint.

Diese Voraussetzung trifft aber bei den Agenten des Reichsverbandes in keinem Falle zu. Sie haben keine politische Überzeugung, wenigstens geben sie positiv keine kund, sondern sind vom Reichsverband gegen Verzahlung dazu angestellt, daß sie heute den Konservativen, morgen den National-Liberalen, übermorgen den Freisinnigen und bei der Stichwahl vielleicht gar dem jetzt von ihm bekämpften Zentrum in Versammlungen Handlangerdienste leisten. Handlangerdienste schmutzigster Art; indem sie die Sozialdemokratie und deren Führer im besonderen und die organisierte, selbständig denkende Arbeiterchaft im allgemeinen durch Lügen handgreiflichster Art, durch vergiftete Waffen zu provozieren suchen. In keinem Kulturlande dürfte ein Beispiel gleicher politischer Verkommenheit aufzutreiben sein, wie sie sich gegenwärtig in Deutschland bei den Reichsverbändlern zeigt. Sache der Arbeiterchaft wird es sein, sich zu überlegen, ob sie diesen Söldlingen in Versammlungen noch mit der Rücksicht begegnen darf, die sie sonst dem politischen Gegner gern gezollt hat.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das neue Gewerkschaftshaus in Hamburg am Besenbinderhof wurde am 29. Dezember 1906 offiziell eröffnet. Das in der Mitte der Stadt, in unmittelbarer Nähe des neuen Zentralbahnhof gelegene, schon durch seine imponierende Fassade hervorragende Gebäude, das mit einem Kostenaufwand von 1 1/2 Millionen Mark errichtet worden ist, enthält Räume für die Verwaltungen der Gewerkschaften, für die Gekelligkeit und für das öffentliche Leben, sowie für die Aufnahme der verlassenen Mitglieder. Die Herberge hat 156 Betten. Ferner sind für die Referenten und Delegierten noch acht Einzelzimmer zur Benutzung vorhanden. Im Mittelbau befindet sich der große Saal, der über 2000 Personen faßt. Durch geschickte Anordnung von fünf kleineren Sälen, die um ihn herum gruppiert sind, kann der Saal durch Öffnung der breiten Flügeltüren nach allen Seiten hin vergrößert werden. Auch die Restaurationsräume sind modern und behaglich ausgestattet. Pflicht der Hamburger Arbeiterchaft ist es nun auch, das neue Heim, die Waffenschmiede der Hamburger Arbeiter, wie es Hebel in seiner Festrede nannte, durch regen Besuch zu unterstützen.

Die Organisation der Tarifverträge plant das Reichs-Verband für die Arbeiterchaft in der Reichstagswahl die gewerblichen Tarifverträge in Deutschland, um eine möglichst vollständige Sammlung aller neu entstandenen Tarifverträge anzulegen und diese Sammlung durch ständige Ergänzung zu einem Tarifarchiv auszugestalten. Aus diesem Grunde bittet das kaiserliche Statistische Amt die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeiterkreise, ihm die in ihrem Gewerbe im Jahre 1906 neu abgeschlossenen Tarifverträge, soweit es noch nicht geschehen ist, in einem Exemplar zur Verfügung zu stellen und auch in Zukunft alle derartigen Vereinbarungen regelmäßig zu übersenden.

Die Lebensmittelverteilung, speziell die Fleischnot, legt den Arbeitern schwere Lasten und Entbehrungen auf. Es handelt sich indes nicht bloß um die Fleischpreise. Auch die Preise anderer Nahrungsmittel sind gestiegen. Die Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt" hat vor kurzem ausgerechnet, daß bei Zugrundelegung der doch gewiß nicht allzu opulenten Rationen der deutschen Marineinfanterie eine vierköpfige Arbeiterfamilie (vier Kinder gleich zwei Erwachsene gerechnet) für die Ernährung ausgeben müßte:

	pro Woche	pro Jahr
1900	20.44 M	1062.88 M
1901	20.56 "	1069.12 "
1902	20.72 "	1077.44 "
1903	21.15 "	1099.80 "
1904	21.29 "	1106.98 "
1905	21.98 "	1142.96 "
1906	23.01 "	1196.92 "

Viele Arbeiter haben aber nur ein Einkommen von 500 bis 750 M. Welche Entbehrungen sie also erdulden müssen, darüber sprechen die oben angegebenen Zahlen eine deutliche Sprache. Und da sollen die Arbeiter bei den Wahlen auch noch diejenigen wählen, die für die Verteuerung der Lebensmittel gestimmt haben? Mit Verlaub: Ist das nicht ein unverschämtes Verlangen?

Die Einführung einer Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System hat kurz vor Jahreschluss die Stadt Straßburg gemäß dem sozialdemokratischen Antrag mit 27 gegen 2 Stimmen angenommen. Nach dem angenommenen Entwurf bewilligt die Stadt Straßburg zunächst veranschlagt für die Dauer eines Jahres eine Summe von höchstens 5000 M., um die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu begründen. Die Verwendung dieser Summe erfolgt in der Weise, daß jedem, der bei Eintritt der Arbeitslosigkeit ein Jahr in Straßburg un-

unterbrochen anständig gewesen ist und einer Arbeitslosen-Unterstützungskasse eines Berufsvereins von Arbeitern und Angestellten angehört, ein Zuschuß zu dem Unterstützungsbetrag gezahlt wird, welchen er von dieser Klasse erhält. Der Zuschuß tritt nur ein als Unterstützung im Falle ungewollter Arbeitslosigkeit. Ist die Arbeitslosigkeit eine Folge von Streiks und Aussperrungen oder von Krankheit, Unfall oder Invalidität, so tritt die Gewährung des städtischen Zuschusses nicht ein. Das gleiche gilt, wenn für den ursprünglich unterstützungsberechtigten Arbeitslosen nachträglich der Fall des Streiks oder der Aussperrung eintritt. Der Zuschuß beträgt 50 Prozent des Unterstützungsbetrags, welchen der betreffende Arbeitslose jeweils von seinem Verein bezieht.

Der grundlegende Gedanke des Genter Systems, auf dem die Straßburger Arbeitslosen-Versicherung beruht, ist der Ausbau der Arbeitslosen-Versicherung der Berufsorganisationen durch Zuschüsse der Gemeinde. So hat die Stadt Genter im Jahre 1901 an die Gewerkschaften einen Zuschuß von 10 000 Franken bewilligt, der dazu verwendet wurde, die durch die Gewerkschaften gewährten Unterstützungen um 50 Prozent, d. h. um die Hälfte, zu erhöhen. Die Durchführung der Versicherung innerhalb der beruflichen Organisation gewährleistet am ehesten eine eingehende Kontrolle sowohl über den Grund der Arbeitslosigkeit, als auch über die Annahme von angebotener Arbeit. Nicht durchführbar ist dieses System allerdings für die große Masse der ungelerten Arbeiter und auch der gelerten Bauarbeiter. Ausgeschlossen sind in diesem Falle ungelernete und unorganisierte Arbeiter. — In Straßburg sind zurzeit vorhanden: 1903 landwirtschaftliche Arbeiter, 14 421 industrielle und 4570 im Handel und Verkehr beschäftigte Arbeiter. In Betracht kommen 18 freie Gewerkschaften mit 3457 Mitgliedern, die christlichen Gewerkschaften mit ca. 600 Mitgliedern und der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband mit 260 Mitgliedern. Im ganzen kommen also nur 25 Prozent von allen Beschäftigten hier in Frage. Mit diesem Versuch einer Arbeitslosenversicherung steht Straßburg an der Spitze der deutschen Städte.

— Zum Gesetz, betreffend Phosphorzündwaren. Vom 1. Januar 1907 ab darf nach dem Gesetze vom 10. Mai 1903, betreffend Phosphorzündwaren, weißer oder gelber Phosphor zur Herstellung von Zündhölzern und Zündwaren nicht mehr verwendet und es dürfen Zündwaren der bezeichneten Art zum Zwecke gewerblicher Verwendung nicht mehr in das Zollinland eingeführt werden.

Versammlungsberichte.

Schw. Grund. Zwecks Kündigung unseres am 1. April 1905 mit den Meistern abgeschlossenen Tarifs fand am 15. Dezember eine öffentliche Versammlung statt, worin Kollege Fuß aus Stuttgart über die Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen referierte. Es gelang uns, zu dieser Versammlung auch einmal die indifferenten Kollegen zu bewegen. Den treffendsten Ausführungen des Referenten folgten die Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit. Nebenher wird darauf hingewiesen, daß nach dem Bericht der Handwerkerkammer der Geschäftsgang im vergangenen Jahre hier und in der Umgebung als ein guter bezeichnet werden kann. Im weiteren geistelte er das Submissionswesen, das besonders in Württemberg im letzten Jahre wieder trotz der Vereinerung der Malermester recht schöne Mäuten trieb. Hieraus müssen wir den Schluß ziehen, daß es ganz gut möglich wäre, anstatt solche Angebote zu machen, die Gehülfen besser zu entlohnen. Ferner zeigt Redner an der Hand unseres bisherigen Tarifs, in dem noch ein Stundenlohn von 38 und 40 S vorgelesen ist, daß besonders in diesem Jahre in noch verschiedenen anderen Paragraphen eine zeitgemäße Aenderung eintreten müsse. In der sich anschließenden Diskussion sprachen sich schließlich alle Kollegen aus. Der Beschluß lautete: „Die Tarifkommission wird ersucht, nach dem noch zwei Monate vor dem Ende der Verhandlungen noch zu verbleibenden in einem kurzen Zeitraume, in der Agitation nicht zu erlahmen, damit wir im Frühjahr geschlossen und neu gestärkt in unserer Organisation dastehen."

Baugewerbliches.

Einen Baukontrollleur aus Arbeiterkreisen anzustellen, um eine wirksame Baukontrolle zu ermöglichen, beantragte in Rempten die Bauarbeiter-Kontrollkommission in Gemeinschaft mit den Christlichen beim dortigen Stadtmagistrat. Dieser Antrag wurde in der „Liberalen" Stadterwählung abgelehnt mit der Begründung: „Es sei für Anstellung eines städtischen Baukontrolleurs ein Bedürfnis nicht vorhanden, denn in den letzten zwei Jahren seien nur 189 Bauunfälle vorgekommen, davon sei nur einer tödlich verlaufen, die übrigen seien nur 43 schwere und 144 leichte Körperverletzungen." — Und das nennen die „Liberalen" dann Arbeiterchaft!

Aus Unternehmerkreisen.

Die Scharfmacher im Baugewerbe der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen hielten kürzlich in Halle eine Konferenz ab, in der sie über den Ausbau ihres Verbandes und dessen fernere Taktik verhandelten. Es wurden eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, die sich bald die Baulöhnen in den andern Provinzen und Gauen des Reiches zu eigen machen werden. Zur weiteren Organisation des Bezirksverbandes wurde die sofortige Anstellung eines Verbandssekretärs beschlossen, der den weiteren Ausbau der einzelnen Verbände zu leiten und die Streitigkeiten und Sperrungen im Bezirksgebiete zu überwinden hat. Bei den Stadterwählungen, Landtags- und Reichstagswahlen sollen nur solche Kandidaten unterstützt werden, die sich verpflichten, für die Einführung der Streik- und Sperrung einzutreten. Die Generalversammlung des Bezirksverbandes findet Anfang März in Erfurt statt. Die Generalversammlung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wird im Februar in Köln abgehalten. Es ist charakteristisch, wie hier die Bauunternehmer der Beteiligung an den Wahlen das Wort reden. Durch die Beeinflussung der Reichs-, Landes- und Stadtparlamente wollen sie ihre wirtschaftlichen Interessen fördern. Der Kampf der Arbeiterklasse gegen das Unternehmertum hat ebenfalls ein wirtschaftlicher und politischer zu sein.